

Dietzenbach, 15.11.2016

Anfrage 08 / 2016

Kinderehen im Landkreis Offenbach

Die Kreisverwaltung soll Auskunft darüber geben, ob im Landkreis Offenbach der Kreisverwaltung bekannte Kinderehen bestehen (mindestens eine minderjährig verheiratete Person).

Wenn Kinderehen bestehen, wie viele Kinderehen unter 18 Jahren bestehen und wie viele unter 14 Jahren?

Gibt es bekannte Fälle, dass Kinderehen im Landkreis Offenbach, auch widerrechtlich, geschlossen wurden?

Wenn es Kinderehen im Landkreis Offenbach gibt, wie viele Kinderehen bestanden 2013, 2014, 2015 und bestehen zum Zeitpunkt der Anfrage im Jahre 2016?

Welcher Herkunft sind, sofern Kinderehen bestehen, die verheirateten Paare? Bitte aufteilen nach Staatsangehörigkeit der Ehepartner.

Hat der Landkreis Offenbach, sofern Kinderehen bestehen, schon irgendwelche Maßnahmen getroffen, um sich dieser Thematik zu widmen? Wenn ja, welche?

Begründung:

Der Flüchtlingsstrom aus islamischen Ländern stellt Gerichte und Jugendämter vor besondere Probleme. Unter den Migranten sind regelmäßig Männer, die mit minderjährigen Mädchen verheiratet sind. In Deutschland gibt es inzwischen fast 1.500 verheiratete Kinder und Jugendliche. 361 von ihnen sind sogar jünger als 14 Jahre alt. Danach waren zum 31. Juli im Ausländerzentralregister 1.475 minderjährige Ausländer mit dem Familienstand "verheiratet" gespeichert. Bei den meisten (1.152) handele es sich um Mädchen. Die größte Gruppe der minderjährig Verheirateten stammt den Angaben zufolge aus Syrien (664). Weitere Herkunftsstaaten seien Afghanistan (157), Irak (100), Bulgarien (65), Polen (41), Rumänien (33) und Griechenland (32). Die Dunkelziffer dürfte aber höher liegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Rankl
Kreisfraktionsvorsitzender
Alternative für Deutschland (AfD)



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
AfD Fraktion
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 038

Datum:
01.12.2016

Kinderehen im Landkreis Offenbach Ihre Anfrage vom 15.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Kinderehen im Landkreis Offenbach** wird wie folgt beantwortet:

Frage:

Die Kreisverwaltung soll Auskunft darüber geben, ob im Landkreis Offenbach der Kreisverwaltung bekannte Kinderehen bestehen (mindestens eine minderjährig verheiratete Person).

Wenn Kinderehen bestehen, wie viele Kinderehen unter 18 Jahren bestehen und wie viele unter 14 Jahren?

Gibt es bekannte Fälle, dass Kinderehen im Landkreis Offenbach, auch widerrechtlich geschlossen wurden?

Wenn es Kinderehen im Landkreis Offenbach gibt, wie viele Kinderehen bestanden 2013, 2014, 2015 und bestehen zum Zeitpunkt der Anfrage im Jahre 2016?

Welcher Herkunft sind, sofern Kinderehen bestehen, die verheirateten Paare? Bitte aufteilen nach Staatsangehörigkeit der Ehepartner.

Hat der Landkreis Offenbach, sofern Kinderehen bestehen, schon irgendwelche Maßnahmen getroffen, um sich dieser Thematik zu widmen? Wenn ja, welche?

Antwort:

Der Kreisverwaltung Offenbach, respektive den Fachdiensten

35 Ausländerangelegenheiten

51 Jugend und Familie

53 SGB XII, Asyl und sonstige soziale Leistungen,

liegen keine Informationen bezüglich bestehender Kinderehen vor.

Die dezidierten Fragestellungen der Anfrage können daher nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller
Kreisbeigeordneter